

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 23. August 2023, 18.00 bis 21.00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

| | | |
|--------------|---|---|
| ANWESEND | : | Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri |
| ENTSCHULDIGT | : | Christian Näff |
| GÄSTE | : | Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung |
| PROTOKOLL | : | Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär |

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung vom 5. Juli 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

Fernwärme-Anschluss Industriestrasse 10, Arbeitsvergaben

Die Gemeinde ist Besitzerin des Grundstücks Nr. 145 und seit 2016 Besitzerin der Gewerbehalle Industriestrasse 10, welche 1992 auf selbigem Grundstück errichtet wurde. Die Liegenschaft wird seit 1. April 2020 an die Schlossgarage LieVa AG vermietet. Der Vertrag ist auf eine Mindestmietdauer von 5 Jahren festgelegt und für die optional vorgesehene Verlängerung laufen derzeit die entsprechenden Gespräche mit der Mieterin.

Das Gebäude verfügt über eine Gasheizung. Die Heizanlage wurde 1998 eingebaut und ist nunmehr 25 Jahre in Betrieb. Wie bei der letzten Wartungskontrolle durch die Hoval AG festgestellt wurde, kann der Gasheizkessel nun nicht mehr weiter betrieben werden und ist auf die kommende Heizperiode hin zu ersetzen. Ein Ersatz war aus diesem Grund auch nicht budgetiert.

Auf dem östlich angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück Nr. 146, der Industriestrasse 16, befindet sich entlang der Westgrenze eine Fernwärmeleitung, weshalb sich aus Sicht der Bauverwaltung mit rund 25 m Anschlussstrecke auch ein Fernwärme-Anschluss für die Industriestrasse 10 anbieten würde. Für einen Variantenvergleich wurden diverse Offerten eingeholt. Wie der Vergleich aufzeigt und auch allgemein bekannt ist, ist der Einbau eines neuen Gasbrenners (was zum Zeitpunkt gesetzlich noch möglich wäre) auf kurze Sicht erheblich günstiger als ein Fernwärme-Anschluss.

Als umweltbewusste Gemeinde und Trägerin des Energiestadtlabels sei die Gemeinde aber verpflichtet, wie der Gemeinderat einvernehmlich festhält, die Aspekte des modernen und zeitgemässen Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit höher zu gewichten, als momentane monetäre Vorteile. Die Gemeinde habe in den letzten Jahren grosse Anstrengungen in Sachen Energie, Natur- und Umwelt unternommen, was wiederum auch im Gemeindeleitbild «Kompass 2032» und in der früheren Version «Kompass 2022» so manifestiert ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst den Gasheizkessel der Industriestrasse 10 nicht zu ersetzen, stattdessen soll das Gebäude einen Fernwärme-Anschluss erhalten.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Nachtragskredit von gerundet CHF 75'000.- für einen Fernwärme-Anschluss der Industriestrasse 10.

Der Gemeinderat erteilt der Liechtenstein Wärme, Schaan, einen Auftrag für einen Fernwärme-Anschluss der Industriestrasse 10 und bewilligt die Anschlussgebühr von CHF 11'577.75 (inkl. 7.7% MwSt.). Die Kosten beinhalten die Koordination von Baumeister- und Rohrbauarbeiten bis Gebäudeeintritt (mit Kugelhahn).

Der Gemeinderat bewilligt die Kosten von rund CHF 10'770.- (inkl. 7.7% MwSt.) für die Rohrbau- und Verlegearbeiten der Fernwärmeleitungen Anschluss Industriestrasse 10. Die Wahl des Rohrbau-Unternehmers soll durch die Liechtenstein Wärme im Rahmen ihrer Kostangaben bestellt werden.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Grabarbeiten zur Erstellung des Fernwärme-Anschlusses Industriestrasse 10 an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 28'697.40 (inkl. 7.7% MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Einbau der Übergabestation (Installation innerhalb des Gebäudes) für den Fernwärme-Anschluss Industriestrasse 10 an die MSM Anstalt, Mauren, zum Preis von CHF 18'324.15 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass, Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Verbindungsstrasse Bendern-Ruggell beziehungsweise der Hauptstrasse Ruggeller Strasse befasst. An der Sitzung Nr. 03/23 vom 1. März 2023 wurde letztmals über die geplanten Ausbaumassnahmen informiert, auf Grundlage eines vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI / neu zuständig ist das ATG, Amt für Bau und Geoinformation) zugestellten Planes mit gesamtheitlicher Betrachtung der Landstrasse von Bendern nach Ruggell.

Der Bau für die Umlegung der Abwasserpumpendruckleitung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) ist im vollen Gang und rückt näher. In Gamprin wird auf der Ruggeller Strasse die Ausbau-Etappe Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass in den nächsten Wochen gestartet. Die Bevölkerung wurde hierüber in der aktuellen Sommerausgabe der Gemeindeinformationen (1/2023, S. 31) informiert.

Während die übergeordnete generelle Projektierung und Etappenplanung der neuen AZV-Abwasserpumpendruckleitung durch das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Schaan, erfolgte, wurde seitens des ATGs das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen, für die Detailprojektierung, Ausschreibung und Bauleitung der gegenständlichen Ausbau-Etappe beauftragt. Die Etappe 2023 umfasst eine Strecke von rund 540m. Der Ausbau im Bereich der Mühlegass folgt in der nächsten Etappe.



Abbildung: Bauprojekt Strassen- und Werkleitungsbau

Seitens des Landes geht es primär um den Ausbau der Hauptstrasse, des Fuss- und Radweges, der Schaffung der Bushaltestelle/-bucht Jedergass mit Verkehrsinsel und die Beleuchtung des Verkehrsknotens. Eine ganzheitliche Betrachtung mit Einbezug der Werkbetreiber und der Gemeinde ist dabei unerlässlich.

Kosten für die Gemeinde entstehen bei der Anbindung der Jedergass, beim Ausbau der Gemeindekanalisation und für die Anpassung der Strassenbeleuchtung. Für die entsprechenden Ingenieurleistungen, Projektierungs-, Ausschreibungs- und Baulei-

tungsarbeiten, ist von der Gemeinde ein Auftrag an die Meier Bauingenieure AG zu erteilen. Vorarbeiten wurden bereits durch das Ingenieurbüro geleistet.

Die Gesamtkosten der ausgeschriebenen Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten belaufen sich auf rund CHF 2.7 Mio. und teilen sich wie folgt auf die Bauherren auf:

| | |
|------------------------------------|----------------------|
| Land Liechtenstein (Hauptbauherr) | CHF 1'292'539.85 |
| Entsorgungszweckverband (EZV) | CHF 626'589.10 |
| Wasserversorgung Liecht. Unterland | CHF 323'125.25 |
| Gemeinde Gamprin | CHF 229'044.75 |
| Liechtensteinische Gasversorgung | CHF 205'489.35 |
| Liechtensteinische Kraftwerke | <u>CHF 21'930.35</u> |
| Total | CHF 2'698'718.65 |

Die Gesamtprojektkosten setzen sich je nach Bauherrn aus weiteren Kosten zusammen wie Ingenieurleistungen, Rohrbaukosten, Geometerarbeiten usw.

Der Kostenvoranschlag für die Gesamtprojektkosten der Gemeinde liegt bei: CHF 335'000.-.

Die Gemeinde betreffenden wesentlichen Projektdetails sind Folgende:

Strassenbau

- Anpassungsarbeiten im Anschlussbereich der Jedergass und des gegenüberliegenden Feldweges.

Strassenbeleuchtung

- Die Veränderung des Knotenbereichs Jedergass, insbesondere aufgrund der neuen Busbucht und Verkehrsinsel, bedingen die Anpassung der Kandelaber-Standorte.

Kanalisation Bereich Jedergass

- Verlegung eines Leerrohres in der Ruggeller Strasse im Kreuzungsbereich der Jedergass, aufgrund hydraulischer Engpässe in der bestehenden Regenwasser-Hochwasserentlastung (Ableitung in den Binnenkanal, mit Notüberlauf in den Mölibach), zwecks späterer Ausbaumöglichkeiten Richtung Binnenkanal sowie zwecks späterer Verlegung der Abwasserleitung aus einem Privatgrundstück in den öffentlichen Grund (Strasse).
- Erweiterung der Kanalisationshauptleitungen für die Erschliessung der Baugrundstücke Nr. 2679, 2678 und 1010 inkl. Grundstücks-Anschlussleitungen.

Die Baumeisterarbeiten der Gemeinde wurden mit jenen des Landes und der Werke in einem Gesamtpaket nach ÖAWG ausgeschrieben. Zu diesem Projekt haben 3 Unternehmer eine Offerte abgegeben.

Aufgrund von fehlenden Projektgrundlagen im Vorjahr konnten die nunmehr anfallenden Kosten nicht budgetiert werden, weshalb Nachtragskredite auf verschiedene Konten notwendig sind. Mit den Arbeiten soll noch im September 2023 begonnen werden und mit der Fertigstellung dieser Etappe ist auf das Frühjahr 2024 geplant.

Für die Bauausführung der Baumeisterarbeiten sind zwei parallel arbeitende Bauequipen geplant, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Der Fahrverkehr auf der Strasse wird örtlich mit Ampeln geregelt. Der Fuss- und Fahrradverkehr wird grossräumig umgeleitet.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass," und bewilligt den erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 335'000.00.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 30'000.00 auf das Konto Nr. 620.314.00 (Gemeindestrassen) wird genehmigt.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 60'000.00 auf das Konto Nr. 621.314.00 (Strassenbeleuchtung) wird genehmigt.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 245'000.00 auf das Konto Nr. 711.314.00 (Abwasserbeseitigung) wird genehmigt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Baumeisterarbeiten Kanalisation und Strassenbeleuchtung Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass," an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 229'044.75 inkl. 7.7% MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Strassenbeleuchtungsanlage Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass," an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Preis von CHF 27'075.65 inkl. 7.7% MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die "Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung Kanalisation und Strassenbeleuchtung Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass," an die Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Preis von CHF 41'277.70 inkl. 7.7% MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Kunstprojekt «Horizon Field», Genehmigung definitive Standorte

Das Bregenzer Kunsthaus führte in den Jahren 2010 bis 2012 mit dem Projekt «Horizon Field» ein Kunstprojekt im alpinen Raum, das sich vom Diedamskopf über den Hochtannberg, Lech/Zürs bis nach Stuben erstreckte, durch. Aufgestellt wurden auf einer Höhenlinie von 2039 Meter über Meer insgesamt 100 Eisenskulpturen (fünf davon befanden sich auf dem Gebiet der Alpe Rauz) des weltbekannten britischen Künstlers Antony Gormley.

Der Gemeinderat von Gamprin hat seinerzeit dieser Landschaftsinstallation auf dem Gebiet der Alpe Rauz seine Zustimmung erteilt und diese Genehmigung an der Sitzung vom 12. April 2012 auf Zusehen hin verlängert. Sowohl der Alpvorstand als auch die Bergbahnen haben bei der vorangegangenen Konsultation festgestellt, dass diese Figuren die Alpwirtschaft in keiner Weise stören.

Nach Beendigung des Landart-Projektes wurden die Figuren wieder abgebaut, die Fundamente blieben weitestgehend bestehen.

Der private Vorarlberger Kunstverein «Horizon Field» möchte nun das gleichnamige Werk dauerhaft nach Vorarlberg zurückholen. Begründet wird dieser Schritt dahingehend, dass die Installation vor etwas mehr als 10 Jahren viele Menschen nachhaltig beeindruckt habe. Als begehrtes Kunstwerk mache es das Verhältnis von uns Menschen zur Natur auf einzigartige Weise erfahrbar und sei als Botschaft universell und zeitlos. „Durch die im Kunstwerk angelegte Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur werden die aktuell wichtigsten Fragen der Menschheit gestellt: Wer sind wir? Woher kommen wir? Wohin gehen wir als menschliche Spezies? Vor allem aber gebe uns «Horizon Field» Werkzeuge, die es uns ermöglichen unser Verhältnis zur Erde zu überdenken und neu zu bewerten.“

Der Verein „Horizon Field – Kunstverein Vorarlberg“ beabsichtigt aufgrund der grossen kulturellen Bedeutung für das Land Vorarlberg eine möglichst permanente Aufstellung des Kunstwerks, um dieses auch künftigen Generationen zugänglich zu machen. Mit Schreiben vom 11. August 2023 bittet der Verein die Gemeinde Gamprin um Zustimmung, die gusseisernen Figuren wiederum an den alten Standorten permanent (für 50 Jahre) aufstellen zu dürfen. Jeder angefragte Standort ist vertraglich geregelt. Sowohl der Alpmeister als auch die Bergbahnen haben (ausser einigen kleinen vertraglichen Anpassungswünschen seitens der Bergbahnen) keine Einwände gegen die permanente Installation der Figuren.

Der Gemeinderat kann sich grossmehrheitlich dem Antrag anschliessen, im Zuge der Diskussion werden aber kritische Fragen und Aspekte erörtert. So sei es unter anderem schon ein grosser Unterschied, ob ein Kunstprojekt dieser Grössenordnung für einen befristeten Zeitraum (wie vor 10 Jahren) oder wie im vorliegenden Fall nun dauerhaft bewilligt werden soll.

Wie in einzelnen Wortmeldungen zum Ausdruck gebracht wird, soll, trotz der hehren Absichten und Zielen des Kunstvereines und des Künstlers eine universelle und zeitlose Botschaft von Natur und Mensch vermitteln zu wollen, die Natur gerade in diesen Höhenlagen unberührt bleiben.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der permanenten Aufstellung des Kunstprojektes «Horizon Field» entlang der genannten Höhenlinie auf der Alpe Rauz einverstanden. Die Verträge sind gemäss Sachverhalt zu bereinigen und in der Folge durch den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin zu unterfertigen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt (6 Ja / 4 FBP-2 VU – 2 Nein / 1 FBP-1 VU)

Gamprin, den 29. August 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

